

Vorlage Nr. SPOA 26/2024 TOP 4.12		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderung der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven

A Problem

Zum Haushaltsjahr 2023 hatten die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH und die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH die Preise für die Nutzung des Bades 3 bzw. der Eisarena für den Vereinssport deutlich angehoben. Die nutzenden Schwimm- und Eissportvereine Bremerhavens hatten daraufhin auf die erheblichen Schwierigkeiten der Finanzierung Ihrer Sportangebote, die besonders Kindern und Jugendlichen zugute kommen, aufmerksam gemacht und dargestellt, dass weitere Erhöhungen der Beiträge den Mitgliedern nicht zugemutet werden können. Weitere Beitragserhöhungen würden kontraproduktiv zu Vereinsaustritten bzw. rückläufigen Neuzugängen führen. Gleichzeitig hat die Koalition mit dem Antrag „Kinder müssen Schwimmen lernen“ den Ausbau von Vereinsangeboten zum Schwimmen lernen und der Festigung der Schwimmfähigkeiten zum Ziel der Legislaturperiode 2023 – 2027 erklärt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat daraufhin in Ihrer Sitzung am 13.06.2024 beschlossen, den Haushaltsansatz 2024 für die Bezuschussung der Sportvereine für die Anmietung von Schwimmbahnen/Lehrschwimmbecken bzw. für die Nutzung der Eisarena zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat weiterhin beschlossen, die Zuschüsse zur Sportplatzpflege der städtischen Sportanlagen durch die Sportvereine zu erhöhen. Hierfür wurden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Der Sportstättenzuschuss an Sportvereine, die vereinseigene Anlagen unterhalten bzw. Sportstätten anmieten müssen, beträgt seit Jahren gleichbleibend jährlich maximal 2.000 € und wird aus Wettmitteln finanziert. Auch hier wird es aufgrund der extremen Kostensteigerungen in allen Bereichen erforderlich, eine Anpassung vorzunehmen. Eine Erhöhung auf maximal 2.500 € pro Jahr wird für erforderlich gehalten.

Die Zuschusssätze sind in der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven geregelt und sind entsprechend des erhöhten Haushaltsansatzes zu verändern:

Richtliniennummer	Gegenstand	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
2.4 (Sportstättenzuschuss)	Unterhaltung/Nutzung nichtstädtischer Sportanlagen	Jährlich max. 2.000 €	Jährlich max. 2.500 €
2.7 (Förderung des Schwimmsports)	Nutzung Schwimmbahn Bad 3	3,00 € pro Stunde	7,00 € pro Stunde
2.7 (Förderung des Schwimmsports)	Nutzung Lehrschwimmbecken Bad 3 und Fritz-Reuter-Schule	3,00 € pro Stunde	18,00 € pro Stunde
2.8 (Förderung des Eisports)	Anmietung Eisarena für Training im Amateurbereich	79,45 € pro Stunde	130,00 € pro Stunde
2.8 (Förderung des Eisports)	Anmietung Eisarena für Punktspiele im Amateurbereich	109,35 € je Stunde	150,00 € pro Stunde

B Lösung

Der Magistrat beschließt nach Befassung durch den Ausschuss für Sport und Freizeit die erforderlichen Anpassungen der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven.

C Alternativen

Keine, die nicht zur einer Gefährdung der Aufrechterhaltung des Sportbetriebes führen würden. Erfolgt keine Anpassung der Bezuschussung, müssten die Sportvereine die Nutzung der Bäder bzw. der Eisarena deutlich reduzieren, um die Kosten finanzieren zu können. Dieses würde zu entsprechenden Ausfällen bei der Auslastung und den Einnahmen der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH und der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH führen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Erhöhung des Sportstättenzuschusses verursacht Mehrausgaben in Höhe von jährlich max. 12.500 € und kann aus Wettmitteln finanziert werden.

Für die Erhöhung der Bezuschussung des Schwimmsports wurden im Haushalt 2024 zusätzlich 100.000 € bei der Haushaltsstelle 6540/684 07 „Benutzung von Bädern durch Sportvereine“ bereitgestellt und stehen somit zur Verfügung.

Für die Erhöhung der Bezuschussung des Eissports (Amateurbereich) wurden im Haushalt 2024 zusätzlich 42.500 € bei der Haushaltsstelle 6540/684 01 „Zuschuss für die Benutzung der Stadthalle durch Sportvereine“ bereitgestellt und stehen somit zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die erhöhte Förderung begünstigt den Zugang junger Menschen zum Schwimm- und Eisport.

E Beteiligung / Abstimmung

StadtSportBund

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt folgenden Änderungen der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven zu:

Richtliniennummer	Gegenstand	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
2.4 (Sportstättenzuschuss)	Unterhaltung/Nutzung nichtstädtischer Sportanlagen	Jährlich max. 2.000 €	Jährlich max. 2.500 €
2.7 (Förderung des Schwimmsports)	Nutzung Schwimmbahn Bad 3	3,00 € pro Stunde	7,00 € pro Stunde
2.7 (Förderung des Schwimmsports)	Nutzung Lehrschwimmbecken Bad 3 und Fritz-Reuter-Schule	3,00 € pro Stunde	18,00 € pro Stunde
2.8 (Förderung des Eisports)	Anmietung Eisarena für Training im Amateurbereich	79,45 € pro Stunde	130,00 € pro Stunde
2.8 (Förderung des Eisports)	Anmietung Eisarena für Punktspiele im Amateurbereich	109,35 € je Stunde	150,00 € pro Stunde

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bittet den Magistrat, die Änderung der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven zum nächstmöglichen Zeitpunkt gleichlautend zu beschließen.

Ralf Holz
Stadtrat